



Universität
Bremen

Studieren mit Beeinträchtigung

Lernen ohne Barrieren

Leitfaden für Lehrende





Vorwort KIS

Was bedeutet es, mit einer körperlichen oder psychischen chronischen Erkrankung oder Behinderung zu studieren? Was können oder sollen Sie als Lehrenden tun, um Studierenden eine chancengleiche Teilhabe im Studium zu ermöglichen? Wo sind Ihre Möglichkeiten aber auch begrenzt? Wo können andere Stellen an der Universität besser unterstützen, auf die Sie verweisen können? Was ist ein Nachteilsausgleich? Was ist dabei zu beachten, wie ist der Ablauf bei der Antragstellung und was ist Ihre Rolle bei der Umsetzung? Diese und andere Fragen greift dieser Leitfaden für Lehrende „Lernen ohne Barrieren“ auf und gibt ausführliche Informationen und Tipps zu dem Thema. Dieser Leitfaden soll Sie als Lehrende aufmerksam machen auf die alltäglichen Hürden im Lernbetrieb, die Studierende mit Beeinträchtigung zu überwinden haben und Ihnen praktische Hinweise geben, wie Sie – teilweise mit sehr einfachen Mitteln – helfen können, Barrieren gar nicht erst entstehen zu lassen. Alle Beispiele und Empfehlungen resultieren aus meiner langjährigen Beratungsarbeit. Anregungen, Wünsche und Kritik vieler Studierender mit Beeinträchtigung sollen in diesem Leitfaden eine Stimme bekommen.

Sie werden beim Lesen dieser Broschüre merken: Die Vorschläge kommen nicht nur Studierenden mit Behinderung zu Gute, sondern sind für alle von Nutzen. Gut gelüftete Räume, klare, deutliche Stimmen, gute Lesbarkeit von Präsentationen und ausreichende Beleuchtung tun allen gut, fördern die Konzentration und verbessern die Lehre.

Die Autorin

Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung (KIS), Dr. Ingrid Zondervan



Vorwort Konrektorin

Liebe Kolleg:innen,

unsere Universität Bremen ist heute diverser denn je – auch durch Studierende mit Beeinträchtigungen physischer und psychischer Art.

Einige dieser Beeinträchtigungen sind sichtbar, andere unsichtbar. Einige äußern sich akut, andere chronisch. Beeinträchtigungen können viele Formen annehmen und ihre Auswirkungen auf Betroffene ebenso.

Der Gesetzgeber verpflichtet uns als Universität in § 2 Abs. 4 HRG, „dafür Sorge [zu tragen], dass behinderte Studierende in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können.“ Diese Form der Teilhabe zu eröffnen, gelingt uns nur über ein möglichst barrierefreies, chancengerechtes Umfeld für unsere Studierenden.

Diese Broschüre möchte eine Brücke zwischen Ihnen und den Studierenden schlagen: Sie finden in ihr Unterstützung dabei, alle Studierenden in den Lehrveranstaltungen und Prüfungen zu integrieren, unabhängig von einer eventuellen Beeinträchtigung. Außerdem erhalten Sie hier zahlreiche Tipps und Informationen zu verschiedenen Formen der Beeinträchtigung und dem Umgang mit ihnen, aber auch zu weiteren Kontaktstellen der Universität, auf die Sie die Studierenden verweisen können. Den Autor:innen danke ich sehr herzlich für die Erstellung dieses wichtigen Leitfadens.

Diversität zeigt uns neue Perspektiven auf unsere Universität. Von einer Universität ohne Hürden profitieren wir alle – lassen Sie uns diese gemeinsam gestalten!

Dr. Mandy Boehnke

Konrektorin für Internationalität,
wissenschaftliche Qualifizierung und Diversität

Inhaltsverzeichnis

- 01 Was bedeutet Behinderung? (Seite 9)
- 02 Rechtliche Grundlagen für eine (Seite 10)
chancengerechte Teilhabe
- 03 Nachteilsausgleich bei Studien-
und Prüfungsleistungen (Seite 12)
- 04 Beispiele von Beeinträchtigungen (Seite 16)
 - 4.1 Beeinträchtigung der Mobilität
 - 4.2 Hörbeeinträchtigung
 - 4.3 Sehbehinderung
 - 4.4 Sprachbehinderung
 - 4.5 Chronische physische Erkrankungen
 - 4.6 AD(H)S
 - 4.7 Lese- und Rechtschreibstörung, Dyskalkulie
 - 4.8 Autismus
 - 4.9 Psychische Erkrankungen
- 05 Erfahrungsberichte (Seite 36)
- 06 Nützliche Hinweise für einen
guten Start ins Semester (Seite 42)
- 07 Die Sprechstunde (Seite 44)
- 08 Hilfsmittel (Seite 46)
 - 8.1 Digitale Online-Lehre
 - 8.2 Barrierefreie Präsentationen
 - 8.3 Barrierefreie Dokumente
- 09 Kontaktstellen (Seite 50)
- 10 Links und Literaturtipps (Seite 51)

01. Was bedeutet Behinderung?

„Menschen mit Behinderung sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können [...].“ Sozialgesetzbuch, IX Buch, §2(1) Behinderung

Diese Definition ergänzt eine gesundheitsbezogene Betrachtung um eine gesellschaftliche Dimension: Wer gesundheitlich beeinträchtigt ist und durch die gesellschaftlichen Bedingungen daran gehindert ist, gleichberechtigt am sozialen Leben teilzunehmen, gilt als „behindert“.

Dies gilt also nicht nur für Personen, die über einen amtlichen Behindertenausweis verfügen, sondern auch für Menschen mit chronischen physischen oder psychischen Er-

krankungen, auch wenn sie selbst sich vielleicht nicht unbedingt als „behindert“ bezeichnen würden.

Deshalb reden wir in diesem Leitfaden von „Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung“ oder von „Studierenden mit Beeinträchtigung“. Die 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes (2016) kommt zu dem Ergebnis, dass 11% aller Studierenden in ihrem Studium durch eine Behinderung beeinträchtigt sind (Anstieg

um 4% gegenüber der Erhebung von 2012), davon 53% durch eine psychische Erkrankung (Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit 2016/17, best2, DSW), einen Anstieg um 8% im Vergleich zu 2011.

Übertragen auf die Universität Bremen (Stand 2023):

Zahl der Studierenden insgesamt: 18.631
Studierende mit Beeinträchtigung: 2.049,
davon:

psychisch beeinträchtigt: 963,
psychisch beeinträchtigt: 1.086
sichtbar beeinträchtigt: 84

02. Rechtliche Grundlagen für eine chancengerechte Teilhabe

UN-Behindertenrechtskonvention

Artikel 24, Absatz 5:

„Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden.“

Grundgesetz

Artikel 3, Absatz 3:

„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Sozialgesetzbuch IX

§ 126 SGB IX:

„(1) Die Vorschriften über Hilfen für behinderte Menschen zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile

oder Mehraufwendungen (Nachteilsausgleich) werden so gestaltet, dass sie unabhängig von der Ursache der Behinderung der Art oder Schwere der Behinderung Rechnung tragen.“

Hochschulrahmengesetz

§ 2 Absatz 4:

„Die Hochschulen tragen [...] dafür Sorge, dass behinderte Studierende in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können.“

§ 16 Satz 4:

„Prüfungsordnungen müssen die besonderen Belange behinderter Studierender zur Wahrung ihrer Chancengleichheit berücksichtigen.“

Bremisches Hochschulgesetz

§ 31 Absatz 1:

„Behinderten und chronisch kranken



Studierenden [...] soll das Absolvieren von Studien- und Prüfungsleistungen unter gleichwertigen Bedingungen wie nicht behinderten Studierenden ermöglicht werden. Dazu werden möglichst alle studienbezogenen Angebote von Hochschulen barrierefrei gestaltet. Behinderten und chronisch kranken Studierenden sollen insbesondere beim Studium, bei der Studienorganisation und -gestaltung sowie bei den Prüfungen Nachteilsausgleiche gewährt werden. Angemessen zu berücksichtigen sind insbesondere studienzeitverlängernde Auswirkungen einer Behinderung beim Studien- und Prüfungsverlauf, der Bedarf besonderer Hilfsmittel oder Assistenzleistungen und das Erbringen von Studien- und Prüfungsleistungen in einer anderen als der vorgesehenen Organisationsform.“

§ 31 Absatz 2:

„Die fachlichen Anforderungen bei Studien- und Prüfungsleistungen werden dadurch nicht tangiert.“

Allgemeiner Teil der Bachelor- und Master-prüfungsordnung

Jeweils § 14:

„Im Prüfungsverfahren ist auf Art und Schwere einer Behinderung Rücksicht zu nehmen. Macht die Kandidatin/der Kandidat glaubhaft, dass sie/er wegen länger andauernder oder ständiger Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, kann dies durch entsprechende Verlängerung der Arbeitszeit oder eine andere Gestaltung des Prüfungsverfahrens ausgeglichen werden. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden.“

03

03. Nachteilsausgleich bei Studien- und Prüfungsleistungen

Nachteilsausgleiche sind ein Instrument, um eine Benachteiligung individuell auszugleichen und Chancengleichheit zu erzielen. Nachteilsausgleiche gibt es beim Hochschulzugang, für Studien- und Prüfungsleistungen, beim BAföG und bei studentischen Krankenversicherungen. Sie müssen von den Betroffenen beantragt werden.

Nachteilen, die durch Behinderungen entstehen, soll mit einem Nachteilsausgleich entgegengewirkt werden. Der Nachteilsausgleich bei Studien- und Prüfungsleistungen bezieht sich auf die Form der zu erbringenden Leistung, die Ansprüche im Studium werden davon nicht berührt. Es geht also nicht darum, Prüfungen zu vereinfachen, sondern

die Rahmenbedingungen zu ändern. Betroffene Studierende haben einen Rechtsanspruch auf entsprechende Regelungen.

Nachteilsausgleiche sind also keine „Vergünstigungen“, sondern der Rechtsanspruch auf eine gleichberechtigte Teilhabe.

Wer kann einen Nachteilsausgleich in Anspruch nehmen?

In Anspruch nehmen können den Nachteilsausgleich alle Studierenden, die in ihrem Studium durch eine gesundheitliche Beeinträchtigung eingeschränkt sind. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um eine sichtbare oder unsichtbare Behinderung handelt, um eine physische oder psychische Erkrankung oder ob eine amtliche Anerkennung (Behindertenausweis) vorliegt oder nicht. Auch Studierende mit Teilleistungsschwächen, wie Lese-Rechtschreibstörung, Dyskalkulie oder Aufmerksamkeitsstörungen (wie AD(H)S) haben Anspruch auf einen Nachteilsausgleich.

Wie sieht ein Nachteilsausgleich aus?

Nachteilsausgleiche können sich auf sämtliche Studienleistungen und Prüfungssituationen beziehen. Sie können einmalig oder auch dauerhaft gewährt werden. Sie sind immer individuell und bedarfsgerecht auszugestalten - es gibt keine vorgefertigten Muster. Studierende mit Behinderung/chronischer Erkrankung sind „Expert:innen in eigener Sache“, sie wissen in der Regel sehr genau, wie sich ihre Beeinträchtigung auf das Studium auswirkt und wie ein angemessener Ausgleich aussehen kann. Vorschläge, wie sie im folgenden Kapitel gemacht werden, sind daher nur Anregungen, Ideen, Vorstellungshilfen und keine schematischen Lösungen.



Wie wird ein Nachteilsausgleich beantragt?

Im Interesse aller Beteiligten sollte ein „schlanke“ Verfahren gewählt werden, das wenig bürokratischen Aufwand verursacht. Bewährt hat sich folgendes Verfahren:

1. Der oder die Studierende beschreibt in einem formlosen Schreiben, wie die konkrete Beeinträchtigung das Studium behindert. Dazu sind Angaben zu den Symptomen notwendig, nicht aber unbedingt die Nennung einer Diagnose. Aus dem Antrag soll für einen medizinischen Laien nachvollziehbar hervorgehen, welche Einschränkungen – bezogen auf das Studium – vorliegen. Außerdem sollen Lösungsvorschläge gemacht werden, wie ein Nachteilsausgleich im konkreten Fall aussehen kann.

2. Eine ärztliche Bescheinigung ist beizufügen und ggf. weitere unterstützende Nachweise, wie z.B. ein Behindertenausweis.
3. Der Antrag wird bei der Geschäftsstelle des zuständigen Prüfungsamtes eingereicht.
4. Dieses leitet ihn weiter an den Prüfungsausschuss.

5. Der Prüfungsausschuss entscheidet zeitnah über den Antrag und teilt die Entscheidung dem Prüfungsamt mit.
6. Das Prüfungsamt versendet einen schriftlichen Bescheid an den/die Antragsteller:in.
7. Der/die Antragsteller:in wendet sich mit dem Bewilligungsbescheid rechtzeitig an den/die Dozent:in.

Wichtig

- Ein Antrag auf Nachteilsausgleich muss immer vor der Prüfung gestellt werden, am besten zu Anfang des Semesters, spätestens bei der Anmeldung zur Prüfung.
- Bei dauerhaften Beeinträchtigungen kann ein Antrag für mehrere Prüfungen bzw. für das gesamte Studium gestellt werden, um den Verwaltungsaufwand gering zu halten.

Anforderungen an die ärztliche Bescheinigung

- Die Bescheinigung soll möglichst von der:dem behandelnde:n Ärzt:in oder psychologische:nTherapeut:in (mit Approbation) ausgestellt werden. Dies kann ein:e Fachärzt:in, aber auch ein:e Hausärzt:in sein.
- Das ärztliche Gutachten soll für medizinische Laien nachvollziehbar darstellen, welche studiumsbezogenen Einschränkungen vorliegen. Die Nennung der genauen Diagnose oder Krankengeschichte ist nicht notwendig. Es sollen aber möglichst genau die Symptome beschrieben werden, die zu einer Beeinträchti-

- gung in der Studiensituation führen. Das Gutachten kann auch Lösungsvorschläge für einen konkreten Nachteilsausgleich enthalten.
- Diagnostische Tests wie z.B. bei einer Lese-Rechtschreibstörung sollten nicht älter als 5 Jahre sein. Die PBS Psychologische Beratungsstelle des Studierendenwerks Bremen führt Tests bei Legasthenie durch. Diese sind für Studierende der Hochschulen in Bremen kostenlos.
- Auf amtsärztliche Gutachten sollte wegen des hohen Aufwandes und der hohen Kosten für die Studierenden verzichtet werden.

Datenschutz

- Sowohl Prüfungsamt also auch Prüfungsausschuss sind zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten verpflichtet.
- Ein Antrag auf Nachteilsausgleich ist vertraulich zu behandeln und darf in Zeugnissen nicht erwähnt werden.

04



04. Beispiele von Beeinträchtigungen

Das Deutsche Studentenwerk führte 2016 die zweite Erhebung zur Situation von Studierenden mit Beeinträchtigung durch („Beeinträchtigt Studieren - best2“). Danach ist bei 96 % der Betroffenen nach eigener Auskunft die Behinderung nicht anzusehen. Allerdings wirken sich die nicht sichtbaren Erkrankungen (chronisch physische oder psychische Krankheiten, Teilleistungsstörungen o.a.) nicht weniger stark auf den individuellen Studienverlauf aus.

Die Aufzählung auf den folgenden Seiten soll Ihnen eine Vorstellung darüber vermitteln, wie sich bestimmte Beeinträchtigungen auf das Studium auswirken. Es geht dabei nicht um medizinische Kategorisierung oder gar Bewertung, sondern darum, den Blick für Barrieren zu schärfen und Ideen für deren Überwindung zu entwickeln.





4.1 Beeinträchtigungen in der Mobilität

In ihrer Mobilität eingeschränkt sind u.a. Menschen mit Muskel-erkrankungen, Lähmungen, Fehlbildungen oder Verlust von Gliedmaßen, neurologischen Erkrankungen und Gelenkerkrankungen. Ebenso Menschen mit Sehbeeinträchtigungen.

Einige der Betroffenen sind dauerhaft auf die Nutzung eines Rollstuhls angewiesen, andere nutzen Gehhilfen, Prothesen oder andere Hilfsmittel oder versuchen ihren Studienalltag ganz ohne technische Hilfsmittel zu meistern.

Bauliche Barrieren sind für diese Studierenden eine große Herausforderung: Fehlende Türöffner,

defekte Fahrstühle, lange Wege zwischen Veranstaltungsorten, wild abgestellte Fahrräder, zugestellte Flure, eingeschränkt nutzbare Behindertentoiletten, ... Dies sind nur einige Beispiele dafür, warum manche Lehrveranstaltungen verspätet oder gar nicht besucht werden können. Auch die Beschaffung notwendiger Literatur und das Arbeiten in der Bibliothek kosten viel Zeit und Anstrengung.

Oft gibt es motorische Einschränkungen, die Mitschriften in Veranstaltungen erschweren und bei Klausuren oder Hausarbeiten Probleme bereiten.

Was Sie tun können

- Entwickeln Sie Sensibilität für Barrieren in Ihrem Arbeitsumfeld: Sind die Veranstaltungsräume, in denen Sie lehren, gut erreichbar? Ist Ihr Büro frei zugänglich? Funktioniert der Fahrstuhl? Sind Informationszettel an Ihrer Bürotür so aufgehängt, dass sie auch von Rollstuhlnutzer:innen gelesen werden können?
- Stellen Sie Skripte Ihrer Veranstaltung frühzeitig zur Verfügung oder gestatten Sie technische Aufzeichnungen, um Mitschriften zu ersetzen.
- Geben Sie Literaturempfehlungen frühzeitig bekannt.
- Akzeptieren Sie verspätetes Erscheinen oder Fehlzeiten.

Beispiele für Nachteilsausgleiche bei Studien- und Prüfungsleistungen

- Verlängerung von Bearbeitungszeiten bei Hausarbeiten
- Schreibzeitverlängerung bei Klausuren, Möglichkeit für Ruhepausen
- Nutzung technischer Hilfsmittel oder Schreibassistenz bei Klausuren
- Änderung von Prüfungsformen (z.B. mündliche statt schriftlicher Prüfungen)
- Ersatzleistungen für Block- oder Wochenendveranstaltungen



4.2 Hörbeeinträchtigung

Von Gehörlosigkeit wird gesprochen, wenn jemand niemals ein Hörvermögen entwickelt hat. Entsprechend ist auch die akustische Sprachfähigkeit nicht oder sehr wenig entwickelt. Die Umgangssprache ist die Gebärdensprache, gesprochene Sprache wird wie eine Fremdsprache erlernt. Bei Ertaubung tritt der Hörverlust im Laufe des Lebens ein. Von diesem Zeitpunkt an kann auch die Fähigkeit sich zu artikulieren eingeschränkt sein. Schwerhörigkeit heißt, die Betroffenen nehmen akustische Sprache schwer, lückenhaft und undeutlich wahr. Hörgeräte können diese Behinderung vermindern, in der Regel aber nicht vollständig ausgleichen.

Es ist nahezu unmöglich, gleichzeitig einer Vorlesung zu folgen und selber Mitschriften anzufertigen. Große Probleme entstehen auch in Seminarsituationen, weil nicht alle Teilnehmenden erkennbar sind, so dass Diskussionsbeiträge nicht verstanden/von den Lippen gelesen werden können. Alle Hörbehinderten sind deshalb darauf angewiesen, schriftliche Studienmaterialien, Referate und Literaturlisten frühzeitig zu bekommen, um sich auf die Veranstaltung vorbereiten zu können. Falls Gebärdendolmetscher:innen assistieren, sollten auch sie rechtzeitig mit Material versorgt werden, damit sie sich Fachbegriffe und wissenschaftliche Termini aneignen können.

Was Sie tun können

- Nutzen Sie Mikrofonanlagen.
- Ihr Mund sollte immer sichtbar sein: Mikrofon nicht direkt vor die Lippen halten, Tafelbilder/Präsentationen nicht mit dem Rücken zum Auditorium erläutern, nicht im Gegenlicht stehen, beim Vortrag nicht auf- und abgehen.
- Weisen Sie in Ihren Veranstaltungen auf die Notwendigkeit störungsfreier Akustik hin (kein Smartphone, kein Stühlerücken, keine Zwischengespräche).
- Sorgen Sie für gute Beleuchtung.
- Wiederholen Sie Wortmeldungen aus dem Raum, fassen Sie Redebeiträge zusammen.
- Stellen Sie Vorlesungsskripte und anderes Material vor der Veranstaltung zur Verfügung.
- Wichtige Ansagen und Informationen immer auch schriftlich mitteilen (Präsentation, Tafelbild o.a.).
- Mündliche Prüfungen in einem Raum mit wenig Nachhall durchführen.
- Weisen Sie Studierende mit Hörbeeinträchtigung auf die Möglichkeit der Ausleihe einer FM-Anlage in der Medienstelle hin. Diese Anlage verstärkt durch ein Richtmikrofon akustische Signale, sendet sie optimal aufbereitet an das Hörgerät und erleichtert so das akustische Verstehen in Seminar- und Vorlesungsräumen:
www.uni-bremen.de/studium/rund-ums-studium/studieren-mit-beeintraechtigung/lernhilfsmittel-raeume

Beispiele für Nachteilsausgleiche bei Studien- und Prüfungsleistungen

- Prüfungsmodifikationen ändern (z.B. schriftliche statt mündlicher Prüfung)
- Fototechnische Aufzeichnungen von Tafelbildern zulassen
- Referate als Gruppenarbeit zulassen



4.3 Sehbehinderung

Sehbeeinträchtigungen können erworbene oder angeborene Beeinträchtigungen des Sehvermögens sein. Sehbehinderungen treten auf als Folge einer Augenerkrankung, sehr häufig aber auch als Begleiterscheinung einer anderen Erkrankung (wie z.B. Multiple Sklerose, Migräne, Schädel-Hirntrauma, Tumorerkrankung) oder als Nebenwirkung einer Medikation.

Studierende mit einer Sehbeeinträchtigung benötigen je nach Ausprägung der Beeinträchtigung unterschiedliche Hilfsmittel: Software zum Übertragen von Schrift und Bildmaterial in Sprache, Computer mit tastbarer Schrift (Punktschrift, Braille), Vergrößerungsgeräte, Tonaufzeichnungen etc. In der Regel verfügen sie bereits selbst über diese technische Ausstattung.

Eine große Hürde stellt aber die Menge an gedruckten und visuell

aufgearbeiteten Studienmaterialien dar. Der zeitliche Aufwand um Bücher/Texte/Folien/Tafelbilder in eine rezipierbare Form zu bringen ist enorm.

Studierende mit einer eingeschränkten Sehfunktion haben oft Schwierigkeiten, Details zu erkennen, großflächige Tafelbilder zu erfassen, sind farbenblind, lichtempfindlich oder brauchen starke Beleuchtung.

Für Sehbeeinträchtigte ist zusätzlich die räumliche Orientierung auf dem Campus schwer: Außer auf dem Boulevard und im Zentralbereich an den Haltestellen der BSAG gibt es kein Bodenleitsystem. Die einzelnen Gebäude verfügen über keinerlei Orientierungshilfen. Sämtliche Getränkeautomaten, Aufwerter und Fotokopierer sind mit Display ausgestattet und somit für Sehbehinderte nicht nutzbar.

Was Sie tun können

- Achten Sie darauf, dass Flure, Büros, Eingänge nicht zugestellt sind.
- Vermeiden Sie ungenaue Ortsangaben wie „da hinten“, „Gleich kommt eine Treppe“.
- Verbalisieren Sie grafische Darstellungen, Tafelbilder, Präsentationen ...
- Sorgen Sie dafür, dass Präsentationen und Skripte barrierefrei, also durch Screenreader lesbar sind.
- Menschen mit Sehbehinderung können nonverbale Signale nicht wahrnehmen. Sprechen Sie sie gezielt an, wenn sie sich z.B. in Ihrer Veranstaltung zu Wort melden.
- Sprechen Sie artikuliert und klar (ggf. auch mit Mikrophon), immer dem Publikum zugewandt.
- Schreiben Sie leserlich, groß und deutlich.
- Sorgen Sie für gute, blendfreie Beleuchtung des Raumes.
- Achten Sie auf gut beleuchtete, nicht spiegelnde, kontrastreiche Präsentationen.
- Erlauben Sie Tonmitschnitte Ihrer Veranstaltung.
- Stellen Sie Skripte, Präsentationen vor der Veranstaltung zur Verfügung.
- Weisen Sie darauf hin, dass es in der SuUB einen Arbeitsraum speziell für Studierende mit Sehbehinderung gibt:
www.uni-bremen.de/studium/rund-ums-studium/studieren-mit-beeintraechtigung/lernhilfsmittel-raeume.

Beispiele für Nachteilsausgleiche bei Studien- und Prüfungsleistungen

- Änderung der Prüfungsform (z.B. mündlich statt schriftlich)
- Einsatz von technischen Hilfsmitteln bei Klausuren (Vergrößerungssoftware, Braillezeile u.a.)
- Verlängerung von Bearbeitungszeit von Hausaufgaben (da großer zeitlicher und organisatorischer Aufwand für Literaturrecherchen besteht)
- Ermöglichung der Option Gruppenarbeit



4.4 Sprachbehinderung

Das Stottern ist wohl die bekannteste Form der Sprachbehinderung. Aber auch nach Unfällen mit Schädel-Hirnverletzungen, Tumorerkrankungen, bei Hörbehinderung, Muskeldystrophie oder anderen Behinderungen kann es zu Sprach-, Stimm- und Redestörungen kommen. Studierende mit einer solchen

Beeinträchtigung haben oft schon vor dem Studium die Erfahrung gemacht, für intellektuell nicht reif gehalten zu werden. Spott- und Ausgrenzungserfahrungen sind keine Seltenheit. Oft ist die Furcht vor erneuter Diskriminierung in der Universität hoch, weshalb ggf. Wortbeiträge vermieden werden.

Was Sie tun können

- Vermeiden Sie den Eindruck von Ungeduld und Zeitdruck, lassen Sie die Studierenden aussprechen.
- Unterbrechen Sie nicht und vervollständigen Sie die Worte nicht. Geben Sie keine Ratschläge wie z.B.: „Sprechen Sie langsam“.
- Bleiben Sie selber bei Ihrem eigenen Sprechtempo.
- Halten Sie freundlichen, gelassenen Blickkontakt während eines Wortbeitrages.
- Erlauben Sie das Ablesen von Referaten.
- Lassen Sie Gruppenarbeiten zu, bei denen nur eine Person die Resultate mündlich vorstellt.

Beispiele für Nachteilsausgleiche bei Studien- und Prüfungsleistungen

- Zeitverlängerung für mündliche Prüfungen
- Änderung der Prüfungsform (z.B. Hausarbeit statt Referat, Klausur statt mündlicher Prüfung)
- Referat nicht vor großem Auditorium, sondern in kleinem Kreis
- Präsentation, Referat als Gruppenleistung



4.5 Chronische physische Erkrankungen

Unter diesem Begriff sind alle Krankheiten zu fassen, die dauerhaft bestehen, in der Regel für Außenstehende nicht sichtbar sind und dennoch nachhaltig die gesamten Lebensumstände der Betroffenen beeinflussen: Asthma, Chronisch Entzündliche Darmerkrankungen, Diabetes, Erkrankungen des Immunsystems, Herzerkrankungen, Multiple Sklerose, Epilepsie etc.

Der Alltag Studierender mit chronischer Erkrankung wird stark beeinträchtigt durch die Art und den Verlauf der Erkrankung. Arztbesuche, notwendige Behandlungstermine, fest einzuhaltende Zeiten für Medikamente, Essen, Ruhephasen etc. bestimmen den Rhythmus. Der Studienverlauf muss dem Krankheitsverlauf an-

gepasst werden.

Chronische Erkrankungen verlaufen in der Regel nicht gleichförmig, es gibt gute und schlechte Zeiten. Zeitdruck und Stress (z.B. in Prüfungsphasen) führen aber meistens zu einer Verschlechterung der Situation.

Da die Krankheit viel Energie und Zeit bindet, brauchen diese Studierenden oft mehr als die übliche Regelstudienzeit. Auch Studienunterbrechungen können notwendig werden.

Schmerzattacken, Schübe oder auch Nebenwirkungen von Medikamenten reduzieren zeitweise die Konzentrationsfähigkeit, so dass Lerntempo und Leistungsfähigkeit abhängig vom Krankheitsverlauf werden.

Was Sie tun können

- Urteilen Sie nicht vorschnell: Fehlzeiten können auch gesundheitliche Ursachen haben.
- Sorgen Sie für frische Luft und gutes Licht in den Veranstaltungsräumen, das erleichtert die Konzentration.
- Vermeiden Sie Zeitüberziehungen in Lehrveranstaltungen.
- Falls Sie Block- oder mehrstündige Abendveranstaltungen planen: Machen Sie Alternativangebote.
- Weisen Sie darauf hin, dass es im Studierhaus auf dem Boulevard und in der Grazer Straße 2 Ruheräume gibt:
www.uni-bremen.de/studium/rund-ums-studium/studieren-mit-beeintraechtigung/auszeit-vom-uni-alltag
- Setzen Sie sich für abgestimmte Prüfungszeiträume ein, um einen Prüfungsmarathon zu vermeiden.
- Akzeptieren Sie Verspätungen bzw. Fehlzeiten.

Beispiele für Nachteilsausgleiche bei Studien- und Prüfungsleistungen

- Zeitverlängerungen bei Prüfungen wegen Konzentrationseinschränkungen
- Verlängerung der Bearbeitungszeit bei Hausarbeiten
- Möglichkeit für Pausenunterbrechung bei Prüfungen
- Entzerrung von Prüfungsphasen
- Vereinbarung über Ersatzleistungen, wenn eine regelmäßige Teilnahme an Veranstaltungen nicht möglich ist
- Flexible Zeitregelungen bei Praktika/Exkursionen/Laborarbeiten
- Änderung der Prüfungsform

4.6 AD(H)S

AD(H)S ist eine neurobiologisch bedingte Stoffwechselstörung im Gehirn, die sich hauptsächlich im Bereich der Aufmerksamkeit auswirkt. Sie wird auch als „Reizfilterschwäche“ bezeichnet. Die Fähigkeit, äußere Reize selektiv wahrzunehmen ist gestört, alle wirken gleichermaßen auf die Betroffenen ein. In vollen Seminarräumen, lauten Gruppen und/oder hektischer Umgebung lässt die Konzentration schnell nach und die Stressbelastung steigt an.

Häufig haben Betroffene Probleme mit der Selbstorganisation: fehlendes Zeitgefühl, unsystematische Arbeitsweise, Aufschieben oder Vergessen von Aufgaben, Unkonzentriertheit.

Emotional können Stimmungsschwankungen, Impulsivität und starke Aufgeregtheit auftreten.

Was Sie tun können

- AD(H)S ist keine Charakterschwäche oder Resultat falscher Erziehung. Signalisieren Sie, dass Ihnen bekannt ist, dass es sich um eine neurobiologisch bedingte Störung handelt.
- Strukturen schaffen: klarer Veranstaltungsplan, verbindliche Termine/ Fristen für alle, Formulierung festumrissener Leistungsanforderungen.
- Sorgen Sie für einen klaren Ablauf der Lehrveranstaltung: Pünktlichkeit, regelmäßige Pausen, möglichst störungsfreies Umfeld (keine Smartphones!).
- In der Sprechstunde: Sorgen Sie für Verbindlichkeit und Transparenz. Schalten Sie Störquellen ab (Telefon, Smartphone, Zwischengespräche, Unterbrechungen etc.).
- Bewerten Sie Unruhe, verbale Attacken, „nerviges“ Verhalten nicht als Unhöflichkeit, sondern als Ausdruck der Störung.
- Verweisen Sie ggf. auf die Unterstützungsangebote der Psychologische Beratungsstelle des Studierendenwerks PBS:
www.stw-bremen.de/de/psychologische-beratung
- Verweisen Sie auf die Angebote der Studierwerkstatt zum Erlernen effizienter Arbeitstechniken:
www.uni-bremen.de/studierwerkstatt

Beispiele für Nachteilsausgleiche bei Studien- und Prüfungsleistungen

- Schreiben von Klausuren in einem gesonderten Raum
- Umwandlung von Prüfungsformen (mündlich statt schriftlich oder umgekehrt)
- Zeitverlängerung bei Klausuren und bei der Bearbeitung von Hausarbeiten



4.7 Lese- und Rechtschreibstörung, Dyskalkulie

Lese- und Rechtschreibstörung und Dyskalkulie sind Lernbeeinträchtigungen, die auf neurobiologische Hirn-Funktionsstörungen zurückgeführt werden können. Bei einer Lese-Rechtschreibstörung liegt eine Störung der auditiven und der visuellen Wahrnehmungsfähigkeit vor. Sowohl lautliche als auch schriftsprachliche Elemente können nicht differenziert erfasst, im Gedächtnis verankert und wiedergegeben werden. Dies führt zu Problemen beim Lesen: geringes Lesetempo, Verwechslung von Worten, Auslassen von Silben und Schwierigkeiten beim Textverständnis sind Auswirkungen dieser Beeinträchtigung. Beim Schreiben kommt es zu Orthografie-, Grammatik- und

Interpunktionsfehlern bis hin zum Vertauschen ganzer Satzteile. Bei Dyskalkulie betrifft die Störung die Wahrnehmung, Speicherung und Wiedergabe von Rechenoperationen. Betroffene haben meist Probleme mit grundlegenden mathematischen Abläufen. Sie machen oft dieselben Fehler, da sie eine andere, subjektive Logik verwenden und Schwierigkeiten haben, Begrifflichkeiten zu verinnerlichen. Trotzdem ist es nicht selten, dass keine Probleme in der Beweisführung in der höheren Mathematik auftreten. Lese-Rechtschreibstörung und Dyskalkulie sagen nichts über die Intelligenz des Betroffenen aus.

Was Sie tun können

- Reagieren Sie entgegenkommend: Studierende mit Lernstörungen sind weder dumm noch faul, haben aber in der Regel häufig die Erfahrung gemacht, dafür gehalten zu werden. Zeigen Sie, dass Ihnen bekannt ist, dass es sich bei Lese-Rechtschreibstörung/Dyskalkulie um eine neurobiologische Störung handelt.
- Verweisen Sie auf die Psychologische Beratungsstelle des Studentenwerks Bremen PBS. Dort kann eine für Studierende kostenlose Testung auf Lese-Rechtschreibstörung durchgeführt werden.
- Ermuntern Sie die Studierenden dazu, sich Korrekturhilfen bei Mitstudierenden zu holen oder Rechtschreibprogramme zu nutzen.
- Stellen Sie schriftliche Materialien frühzeitig zur Verfügung.
- Achten Sie bei Präsentationen auf Übersichtlichkeit der Folien und auf ein kontrastreiches Schriftbild.

Beispiele für Nachteilsausgleiche bei Studien- und Prüfungsleistungen

- Zeitverlängerung bei Klausuren
- Nutzung von Rechnern mit Rechtschreibprogrammen bei Klausuren
- Nutzung von Taschenrechnerfunktionen
- Gruppenarbeiten
- Mitschnitt von Lehrveranstaltungen
- Ersatz von schriftlichen Studien- und Prüfungsleistungen durch andere Formate



4.8 Autismus Spektrumstörung

Autismus ist eine angeborene Entwicklungsstörung, die sich auf die zwischenmenschliche Kommunikation und Interaktion auswirkt. Sie wird als Spektrumsstörung bezeichnet, da sie sich je nach Person unterschiedlich äußert und verschieden ausgeprägt ist.

Oftmals haben Autist:innen Schwierigkeiten bei der räumlichen Orientierung, mit Wahrnehmung und Einschätzung fremder Emotionen, dem Verständnis sozialer Untertöne, sowie Zeit- und Arbeitsstrukturen.

Im Studium kann die (Selbst-) Organisation und ein angemessenes Zeitmanagement eine Schwierigkeit darstellen. Viele können nicht einschätzen, wie

viel Zeit jeweils für eine bestimmte Aufgabe eingeplant werden muss.

Häufig kommt es auch zu Problemen bei Gruppenarbeiten, insbesondere in der Kommunikation mit Kommiliton:innen.

Sensorische Reize (z.B. Geräusche, Gerüche, Beleuchtung, Menschenmengen) sind für Betroffene teilweise nur schwer auszuhalten, da sie vom Gehirn weniger gefiltert werden können. So kann es in vielen Situationen zu einer Reizüberflutung kommen.

Was Sie tun können

- Treffen Sie klare und verbindliche Absprachen, was Leistungsanforderungen, Termine und Fristen anbelangt. Menschen aus dem Autismusspektrum sind auf verlässliche Strukturen angewiesen, weil ihnen (insbesondere kurzfristige) Änderungen überfordern und große Angst machen. Ändern Sie möglichst nicht kurzfristig Termine, Lehrpläne oder Prüfungen.
- Sorgen Sie dafür, dass wichtige, aber auch unwichtiger erscheinende Informationen frühzeitig und deutlich bekanntgegeben werden. Autistische Menschen stehen oft deutlich weniger in Kontakt zu ihren Kommilitonen, weshalb Sie davon ausgehen sollten, dass diese Menschen auf Ihre Informationen angewiesen sind. Autistische Menschen finden es oft sehr schwer, auf Menschen zuzugehen oder gar um Hilfe zu bitten.
- Stellen Sie einen schriftlichen Semesterplan zu Beginn des Semesters zur Verfügung.
- Schaffen Sie verlässliche Strukturen und Routinen in der Lehrveranstaltung (bzgl. Anfang, Ende, Pause).
- Viele Studierende mit Autismus haben Schwierigkeiten mit Smalltalk, überbrückenden Gesprächen oder Höflichkeitsfloskeln. Nehmen Sie abrupte Bemerkungen nicht persönlich!
- Seien Sie nicht irritiert, wenn Ihr Gegenüber den Augenkontakt meidet, sehr schnell oder langsam spricht oder wenig Körpersprache benutzt.
- Achten Sie auf ein ruhiges Umfeld bei Ihren Veranstaltungen und in Ihrer Sprechstunde. Grelles Licht, laute bzw. Brumm- oder Dröhngeräusche, Telefon/Smartphone, Zwischengespräche, Unterbrechungen, sowie intensive Gerüche können Menschen mit Autismus erheblich stören.
- Legen Sie eine Gesprächsstruktur (Dauer, Thema, Verbindlichkeit des Resultates) fest.
- Vermeiden Sie Mehrdeutigkeiten im Ausdruck wie zum Beispiel Wortspiele. Formulieren Sie eindeutige Aufgabenstellungen.

Beispiele für Nachteilsausgleiche bei Studien- und Prüfungsleistungen

- Alternativen zu Gruppenarbeiten
- Schreiben von Klausuren in einem gesonderten Raum
- Änderung der Prüfungsform
- Mehr Schreibzeit bei Klausuren



4.9 Psychische Erkrankungen

Das Thema „Psychische Erkrankung“ ist nach wie vor ein großes Tabu. Zum Bild einer Universität als Ort des exzellenten Forschens und Lernens, der Entwicklung zukunftsweisender Ideen und erfolgreicher wissenschaftlicher Karrieren will die Vorstellung von Studierenden mit Depressionen, Angstzuständen, Persönlichkeitsstörungen oder anderen psychischen Beeinträchtigungen nicht recht passen.

Viele Betroffene fühlen sich für ihre Erkrankung selbst verantwortlich, haben bereits Diskriminierungserfahrungen gemacht und schämen sich für ihr vermeintliches „Scheitern“. Psychische Erkrankungen sind jedoch keinesfalls ein Zeichen von charakterlicher Schwäche. Die meisten Betroffenen haben bereits seit Geburt eine Veranlagung. Kommen dann auch noch im Verlauf des

Lebens negative Umwelteinflüsse hinzu, die nicht oder schwerer verarbeitet werden können, kommt es im Gehirn zu einer Überforderungsreaktion und eine psychische Krankheit entsteht.

Da die meisten psychischen Erkrankungen nicht sichtbar sind, gelingt es lange, sie zu verbergen und den Anschein von Normalität aufrecht zu erhalten - bis dann unter Stress der Druck zu groß wird und „nichts mehr geht“. In einer solchen akuten Phase ist an ein Studium und an Prüfungen nicht zu denken, oft kommt es zu Klinikaufhalten oder längeren therapeutischen Maßnahmen. Sind die Betroffenen medikamentös und/oder therapeutisch gut eingestellt und haben gelernt, achtsam mit ihren Ressourcen umzugehen, sind sie genauso studierfähig wie andere Studierende auch.

Beispiele für Nachteilsausgleiche bei Studien- und Prüfungsleistungen

- Modifikation von Anwesenheitsregeln
- Entzerrung von Prüfungszeiträumen
- Zeitverlängerung oder Pausenregelung bei Prüfungen
- Umwandlung von Prüfungsformen (mündliche statt schriftliche Prüfungsform oder umgekehrt)
- Verlängerung der Bearbeitungszeit bei Hausarbeiten

Was Sie tun können

- Unterbinden Sie diskriminierende Äußerungen von Lehrenden oder Studierenden: Menschen mit psychischer Erkrankung sind nicht verrückt, geistig behindert oder unzurechnungsfähig.
- Akzeptieren Sie, wenn jemand nicht regelmäßig an Ihrer Veranstaltung teilnehmen kann.
- Fühlen Sie sich nicht irritiert, wenn Betroffene sich von einer Person ihres Vertrauens (in die Veranstaltung oder Sprechstunde) begleiten lassen.
- In der Sprechstunde: Schaffen Sie eine ungestörte, konzentrierte Atmosphäre (kein Telefon, keine Zwischengespräche, keine Unterbrechungen). Seien Sie pünktlich und legen Sie gleich von vornherein das Ende des Gespräches fest.
- Wahren Sie ihre eigenen Grenzen: Sie sind der/die Expert:in für Ihr Fachgebiet, die psychiatrische Beurteilung fällt nicht in Ihren Verantwortungsbereich. Äußern Sie sich nicht zu Diagnose oder Krankheitsverlauf. Konzentrieren Sie die Studierenden darauf, Ihnen zu erläutern, welche Probleme durch die Erkrankung im Studienverlauf entstehen und suchen Sie gemeinsam nach praktikablen Lösungen.
- Weisen Sie die Studierenden auf die Angebote der Psychologischen Beratungsstelle des Studierendenwerks (PBS) hin. Dort gibt es u.a. eine regelmäßige Arbeitsgruppe für Studierende mit psychischen Erkrankungen: www.stw-bremen.de/de/psychologische-beratung
- Holen Sie sich Unterstützung, wenn Sie sich überfordert fühlen. Die Psychologische Beratungsstelle PBS bietet (kostenlose) Beratung für Lehrende zum Umgang mit psychisch erkrankten Studierenden an.
- Weisen Sie Studierenden darauf hin, dass es im Studierhaus auf dem Boulevard und in der Grazer Straße 2 Ruheräume gibt: www.uni-bremen.de/studium/rund-ums-studium/barrierefreies-studium/auszeit-vom-uni-alltag

05. Erfahrungsberichte

Originalton von Lehrkräften

Sie? Behindert? Aber ich habe Sie doch als leistungsstark wahrgenommen.

ADHS? Da müssen Sie mal mehr Sport machen.

Diabetes? Sie müssen aber auch mal an Ihr Gewicht denken.

Chronisch entzündliche Darmerkrankung? Da müssen Sie sich mal zusammenreißen.

Rheuma? Da braucht man doch keinen Nachteilsausgleich, es gibt doch heute gute Medikamente.

Stottern? Nun kommen Sie mal auf den Punkt.

Migräne? Ist das nicht was für vornehme Damen?

Depressionen? Ich bin auch nicht immer gut drauf.

Leserechtschreibstörung? Kein Wunder, wenn man ein Bremer Abitur hat.



Erfahrungsbericht eines von Morbus-Me- niere betroffenen Studenten, 26 Jahre

(eine Erkrankung des Innenohrs, die typischerweise mit anhaltenden Schwindelanfällen, Ohrensausen (Tinnitus) und einseitigem Hörverlust einhergeht)

„Gerade in die Keksdose hereingekommen und Platz genommen. Neben mir schauen sich meine Kommilitonen neue Youtube Videos an, hinter mir streitet eine Studentin mit ihrem Partner via Telefon. Begleitet werden wir von Rascheln, Kugelschreiberklicken, starken Rufen und sonstigen „hin und her“ Rück-Geräuschen sowie einem leichten „Taschenwühlen“. Ich bin am Ende. Ich kann nicht mehr. Ich kann mich nicht konzentrieren auf die Anfangsworte des Dozenten. Ich sehe seine Lippen auch nicht, sodass ich

total orientierungslos bin. Es schießen mir tausend Gedanken durch den Kopf. Soll ich die „Youtuber“ neben mir ansprechen? Oder dem Mädels hinter mir sagen, dass es reicht? Soll ich zum Dozenten gehen oder mich einfach neben den Dozenten stellen? Ich weiß es nicht. Ich fühle mich hilflos. Mein Hörgerät musste ich deaktivieren, da die Geräuschkullisse zu unterschiedlich war. Kummer und ein Gefühl der Leere aber auch eine verachtende Wut erfüllen mich. Ich entschlief mich, erst in der nächsten Vorlesung mein Hörgerät anzuschalten. Vielleicht kann ich dort in Ruhe zuhören.“

Erfahrungsbericht einer Masterstudentin, 28 Jahre

„Es ist warm. Stickig. Ich kann mich nicht konzentrieren, ringe nach Luft. Staubtrocken fährt es durch meine Lungen. Die Sonne erreicht ihren Zenit, ich müsste weiter, schaffe es jedoch nicht. Vor mir verschwimmt alles, ist da etwa eine Quelle? Ich sehne mich nach dem kühlen Nass. Ich nehme ein Schluck Wasser, meinen letzten und ergebe mich meinem Schicksal. Da öffnet der Dozent die Fenster, angenehm kühle Luft streicht durch den Saal. Ich schrecke auf, mein Wüstentraum verfliegt. Ich atme tief ein, endlich Luft, und kann mich wieder auf das Hier und Jetzt konzentrieren.“

Gedanken eines von Morbus Crohn Betroffenen

(eine Krankheit, die üblicherweise den Darm betrifft und dort zu einer chronischen Entzündung und daraus folgend zu anhaltendem Durchfall und Bauchschmerzen führt)

„Ich schlafe abends mit Bauchkrämpfen ein und denke „Morgen, bei all den Leuten, wie willst du das machen?“. Ich stehe am Morgen auf, ausgepowert von den nächtlichen Durchfällen und den Krämpfen, die mir zugesetzt haben. Ich freue mich auf die Uni, freue mich auf Kontakt mit anderen. So kann ich mal wieder auf andere Gedanken kommen. Eins

macht mir Bange. Der Gedanke ans Seminar. Jeder darin kennt mich als agilen, nach außen sportlich wirkenden jungen Mann. Doch ich sitze im Seminar und mich quälen die Gedanken: „Was ist wenn ich Stuhl-Reiz bekomme? Wenn ich 17mal hintereinander auf die Toilette muss?“ Ich möchte das Seminar nicht ausfallen lassen, denn ich weiß ja nicht, ob es wirklich so kommt. Aber es kann passieren. Dieser Gedanke macht mich krank. Ich will nicht, dass mich meine Kommilitonen und mein Dozent als jemanden „mit einem Problem“ sehen, weil ich ständig den Raum verlasse. Aber dem Dozenten einfach so sagen, was los ist? Das liegt mir auch nicht. Muss ja nicht jeder wissen.“

Gedanken eines sehbehinderten Studenten

„Endlich ist die Vorlesung vorbei. Das lange Herumsitzen ohne Sinn ist so anstrengend. Die Lehrende hatte sich heute dafür entschieden, ausnahmsweise keine Folien ins Netz zu stellen. Und dann wurden nur Diagramme besprochen: „Hier sehen Sie ja, wie es sich verändert. Und da ist deutlich zu erkennen, was das alles für Folgen hat!“ – Nein! Ich sehe nichts. Wovon reden die überhaupt? Herrlich, so macht Studieren doch Spaß. Auf jeden Fall kommt jetzt ein Tutorium dazu, da werde ich das hoffentlich verstehen. Der Tutor erklärt das immer sehr ausführlich!“

Aber was ist das? Folien? Er hat doch nie Folien! „...Heute mal anders!“ – Ah ja! Na wunderbar, also hier höchste Konzentration! Ich muss mir einfach aus dem Kontext erschließen, was da wohl auf den Folien steht und worum es geht. Aber wie es mich doch ärgert, dass er heute eine Ausnahme macht. Würde er es immer machen, würde ich ihn ja fragen, ob er mir die zuvor schickt, aber das hier kann ich ja nicht riechen... Warte! Oh nein, jetzt hab ich mich so geärgert, dass ich nicht aufgepasst habe. Worum geht's denn jetzt? Hab ich den Faden nun ganz verloren? Also alles zu Hause wieder aufwändig nachholen. Diese vier Stunden Uni waren leider Zeitverschwendung.“

Erfahrungsbericht von Anonym, 24 Jahre

„Es gibt immer zu wenig Zeit und die auch noch zerstückelt. Seit dem Beginn meines Studiums jongliere ich Arzttermine, längere Therapien, Arbeit und einen Stundenplan, der sich nicht entscheiden will, was er sein möchte.“

Eher schulisch – „Sie müssen diese Veranstaltung und diese in genau dieser Reihenfolge nehmen – und vergessen Sie nicht unsere wöchentlichen Kleinaufgaben!“ oder eher frei – „Nehmen Sie einfach, was Sie interessiert – aber manchmal kommt der Kurs auch einfach nicht zustande und dann müssen Sie in der dritten Vorlesungswoche nochmal neu ihren Stundenplan sortieren!“

Die Mischung macht's ... auf jeden Fall schwierig sich auf die Inhalte des Studiums zu konzentrieren. Und dann auch noch in der Regelstudienzeit fertig werden müssen.“

Gedanken einer von Multipler

Sklerose Betroffenen

(MS, eine chronisch entzündliche Erkrankung des zentralen Nervensystems)

„Den Boulevard, die Seminarräume, die Mensa ... – alles nehme ich wie ein unscharfes Bild war, pixelig und fast ohne scharfe Konturen. Man kann sich das Ganze in etwa wie das Schauen eines 3D Filmes ohne passende Brille vorstellen. Umrisse sind zu erkennen, manchmal schemenhaft, manchmal etwas deutlicher. Dennoch fehlen Bruchstücke, die man sich mühsam und mit viel Konzentration erarbeiten muss. Was mir hilft, ist vor allem Helligkeit. Kontraste und Konturen kann ich so besser erkennen.“

06

06. Nützliche Hinweise für einen guten Start ins Semester

Zu Semesterbeginn:

Gerade Studienanfänger:innen sind oft stark verunsichert und trauen sich noch nicht, Fragen zu stellen oder sich Unterstützung zu holen. Vielen Erstsemestern ist nicht bekannt, dass es bei chronischen Erkrankungen/Behinderung die Möglichkeit von Nachteilsausgleichen gibt. Ebenso werden Kontaktstellen und Beratungsangebote in der Aufregtheit und Hektik der ersten Wochen an der Universität nicht wahrgenommen.

Deshalb ist es hilfreich, wenn Sie – möglichst zu Anfang des Semesters - explizit auf Unterstützungsangebote und das Recht auf Nachteilsausgleiche hinweisen. Geben Sie diese Informationen verbal und schriftlich, damit alle sie erfassen können. Eine Musterfolie finden Sie zum Herunterladen auf der Webseite [Barrierefreies Studium](http://www.uni-bremen.de/studium/rund-ums-studium/studieren-mit-beeintraechtigung/information-fuer-lehrende) unter

www.uni-bremen.de/studium/rund-ums-studium/studieren-mit-beeintraechtigung/information-fuer-lehrende

Einen guten Start ins Semester ermöglichen Sie, wenn Sie ...

- ... die von Ihnen genutzten Veranstaltungsräume auf Barrierefreiheit geprüft haben.
- ... einen vollständigen Semesterzeitplan Ihrer Veranstaltung (inklusive Blocktermine, Prüfungszeiträumen etc.) ins Netz stellen.
- ... notwendige Literatur frühzeitig bekanntgeben.
- ... ggf. Tonmitschnitte oder Fotoaufzeichnungen von Tafelbildern erlauben.
- ... alle wichtigen Informationen immer mündlich und schriftlich geben.

07. Die Sprechstunde

Viele Studierende mit Beeinträchtigung gehen stark verunsichert in die Sprechstunde von Lehrenden. Oft haben sie während ihrer schulischen Ausbildung Diskriminierungserfahrungen machen müssen und sind auf Skepsis und Ablehnung gestoßen. Bei nicht sichtbaren – insbesondere auch psychischen – Beeinträchtigungen ist die Furcht groß, generell für nicht studierfähig und nicht belastbar gehalten zu werden. Außerdem haben sie Angst vor Stigmatisierung und Indiskretion.

Andererseits gibt es auch das Bedürfnis, Lehrenden gegenüber offen zu sein und zu erklären, warum man z.B. nicht regelmäßig an einer Lehrveranstaltung teilnehmen kann oder einen Nachteilsausgleich für eine Leistung beantragen möchte.

Auch für Sie als Lehrende können solche Gespräche diffizil sein. In der Regel haben Sie selbst keine qualitative Beratungsausbildung und müssen sich auf Ihre Erfahrung und Intuition verlassen.

Was Sie tun können

- Legen Sie vor dem Gespräch einen zeitlichen Rahmen fest. Machen Sie deutlich, wie lange Sie sich Zeit für das Gespräch nehmen können.
- Sorgen Sie dafür, dass Sie nicht gestört werden (keine Unterbrechungen, keine Telefonate/Smartphones). Signalisieren Sie Konzentriertheit und Ruhe.
- Schaffen Sie eine gleichberechtigte Sitzordnung (nicht vom Schreibtisch aus beraten). Setzen Sie sich gemeinsam an einen (freigeräumten) Tisch.
- Ist Ihr Büro barrierefrei? Guter Zugang? Gelüftet? Ausreichend beleuchtet? Sitzen Sie so, dass Ihr Gesicht, Ihre Mimik sichtbar sind?
- Machen Sie deutlich, dass Sie das Gespräch vertraulich behandeln werden. Sollte es nötig werden, sich mit anderen zu beraten, holen Sie das Einverständnis der Ratsuchenden ein.
- Wahren Sie Ihre eigenen Grenzen: Sie sind Expert:in für die fachlichen Fragen. Die medizinische oder psychologische Beurteilung einer Behinderung fällt nicht in Ihren Verantwortungsbereich. Äußern Sie sich nicht zu Diagnose oder Krankheitsverlauf, geben Sie keine Behandlungs- oder Arztempfehlungen. Fokussieren Sie das Gespräch darauf, wie sich die Beeinträchtigung behindernd auf das Studieren auswirkt.
- Seien Sie nicht irritiert, wenn sich Studierende von einer Person ihres Vertrauens begleiten lassen. Das ist kein Ausdruck des Misstrauens Ihnen gegenüber, sondern dient der emotionalen Sicherheit.
- Bedenken Sie: Die Studierenden sind Expert:innen ihrer eigenen Sache. Sie wissen am besten, wo Probleme auftauchen und welche Maßnahmen geeignet sind, um Barrieren im Studium zu überwinden.
- Suchen Sie gemeinsam mit den Studierenden nach einem geeigneten Nachteilsausgleich, unter dem auch Ihr berechtigter Qualitätsanspruch nicht leidet.

08

08. Hilfsmittel

Digitale Online-Lehre und barrierefreie Präsentationen und Dokumente sind wichtige Beiträge für ein inklusiv gestaltetes Lehrangebot.

8.1 Digitale Online-Lehre

Vorlesungsveranstaltungen an der Universität zu besuchen und sich persönlich mit Lehrenden und Kommilitonen und Kommilitoninnen auszutauschen ist für viele Studierenden eine sinnvolle Art, sich den Lernstoff anzueignen. Für beeinträchtigte Studierende ist dieses Lernformat jedoch oft mit unüberwindlichen Hürden verbunden. Zum Beispiel sind Hörsäle schlecht erreichbar oder nicht zugänglich für Menschen mit motorischen Einschränkungen, das Tafelbild für blinde und sehbehinderte Studierende nicht erschließbar, bzw. die Verständlichkeit für Hörbehinderte nicht (ausreichend) gegeben. Oder Studierende leiden an einer chronischen körperlichen oder psychischen Erkrankung und sind nicht in der Lage regelmäßig an Präsenzlehrveranstaltungen teilzunehmen.



Die digitale Lehre oder e-Learning kann teilweise dazu beitragen, solche Barrieren zu reduzieren. Nutzen Sie die Möglichkeit Ihre Präsenzlehrveranstaltungen mit **asynchrone audio- und videobasierten Angeboten** zu begleiten. Es ermöglicht Studierende die Videos und Audiodateien ort- und zeitunabhängig anzusehen oder anzuhören und durch pausieren, vor- oder zurück zu spulen im eigenen

Lerntempo Veranstaltungen vor- oder nachzubereiten.

Das Zentrum für Multimedia in der Lehre der Universität Bremen ZMML berät und unterstützt Sie bei der Umsetzung solcher Formate: **www.uni-bremen.de/zmml/lehre-digital**

Achten Sie auf die Barrierefreiheit bei der Gestaltung Ihrer Lehre in digitalen Formate. Hier geht es insbesondere

um die Zugänglichkeit für Studierende mit Hör- oder Sehbeeinträchtigung, aber z.B. auch für Studierende mit einer Mobilitätseinschränkung (insbesondere in Hinblick auf das Mitschreiben), Beeinträchtigungen durch ADHS, Leserechtschreib-Störung, psychischen Erkrankung oder Beeinträchtigungen durch Medikamenteneinnahme.

8.2 Barrierefreie Präsentationen

Von einer passend eingesetzten Powerpointpräsentation können alle Studierenden profitieren. Sie visualisieren die Themen der Veranstaltung und helfen dabei, den Vorlesungen oder Seminaren besser folgen zu können. Insbesondere für Studierende mit einer Hörbeeinträchtigung ist es wichtig, diesen visuellen Aspekt während der Veranstaltung nutzen zu können. Aber auch Studierende mit Sehbehinderungen können davon profitieren, vorausgesetzt die Präsentationen werden rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Dann können sie sich mit der geeigneten Software für Sehbehinderte auf die Veranstaltung vorbereiten.

Erste Hinweise für Barrierefreie Power-Point-Präsentationen:

- Gliederungen und Überschriften auf jeder Folie
- Verwendung eines klaren Schriftbildes und einer kontrastreichen Akzentuierung
- Vermeidung der Farbkombination Rot/Grün
- Auf einer Folie maximal drei bis vier Aussagen anführen
- Diagramme/Bilder/Zitate zusätzlich verbalisieren und mit Alternativtexten versehen
- Schriftgröße mindestens 18 pt.

8.3 Barrierefreie Dokumente

PDF-Dateien werden im Studienalltag häufig genutzt. Für Menschen mit Sehbehinderung oder Legasthenie sind solche Dateien nur mit Hilfe sogenannter Screenreader (Umwandlung von Text- in verbale Informationen) zu erfassen. Sind PDF-Dokumente nicht barrierefrei gestaltet, sind die Dateien vom Screenreader nicht verständlich erfassbar.

Erste Hinweise für die Erstellung barrierefreier PDF-Dokumente:

- Dokumente sollten klar strukturiert werden, damit Screenreader sie ausreichend auswerten können. Dazu gehört, dass Dokumente mit Hilfe der Formatvorlage auf verschiedene Überschriften-Ebenen hierarchisch gegliedert sind und nummerierte Listen, Aufzählungen, Fußnoten, Tabellen, etc. enthalten (so genannte „Tags“).
- Dokumente sollen linear aufgebaut sein und Seitenumbrüche statt aufeinanderfolgenden Leerzeilen

- enthalten, die das Ende eines Kapitels/ Abschnittes nur un- deutlich erkennbar machen.
- In Texte soll die Umfließfunktion aktiviert sein. Damit wird die Anordnung von Textblöcke je nach Textvergröße- rung am Bildschirm so verändert, dass unabhängig von der eingestellten Ver- größerungsstufe der Text stets komplett im Fenster sichtbar bleibt.
- Querverweise im Text und Links sollten aktiviert sein.
- Verwenden Sie keine farbigen Hintergrün- de und Texthinterle- gungen.
- Verwenden Sie keinen selbstgezeich- neten Tabellen, sie werden vom Screen- reader nicht als solche erkannt.
- Grafiken und Abbil- dungen sollten einen erläuternden Alterna- tivtext im Dokument haben.

Tipps und weiterführende Informationen zur Konzeption barrierefreier (digitaler) Lehrangebote

- Auf den Seiten des Zentrums für Multimedia in der Lehre der Universität Bremen **ZMML** finden Sie wertvolle Tipps:
www.uni-bremen.de/zmml/lehre-digital/zugaengliche-digitale-lehre
- Das Projekt „Barrierearmes Lernen und Lehren Online“ (**BALLON**) bietet Support zur Realisierung von mehr Barrierefreiheit in Studium und Lehre in folgenden Bereichen an:
 - Prüfen von Studienmaterialien und Webauftritten
 - Beraten bei der Erstellung und selbstständigen Überprüfung von Studien- materialien und -kursen
 - Bereitstellen von Checklisten und Werkzeugen zur selbstständigen Erstel- lung und Überprüfung von Inhalten und Materialien
 - Untertitelungen von Lehrveranstaltungsaufzeichnungen (Audio/Video)
 - Informieren zum barrierefreien/barrierearmen Lehren/Lernen und seinen rechtlichen Grundlagen
- Weitere Informationen und Kontaktdaten finden Sie unter:
www.uni-bremen.de/digitale-transformation/projekte/barrierearmes-ler- nen-und-lehren-online-ballon

09

09. Kontaktstellen

**Kontakt- und Informationsstelle
für Studierende mit Behinderung
oder chronischer Erkrankung (KIS)**

Dr. Ingrid Zondervan

www.uni-bremen.de/kis

kis@uni-bremen.de

Tel. 0421 218-61050

**Psychologische Beratungsstelle
des Studierendenwerks Bremen
(PBS)**

www.stw-bremen.de/psychologische-beratung

pbs@stw-bremen.de

Tel. 0421 2201-11310

Sozialberatung des Studierendenwerks Bremen

www.stw-bremen.de/de/sozialberatung

sozialberatung@stw-bremen.de

Tel. 0421 2201-11310

Studierwerkstatt

www.uni-bremen.de/studierwerkstatt

stwk@uni-bremen.de

Tel. 0421 218-61016

**Beratungs- und Fachstelle zum
Umgang mit Konflikten, Diskriminierungen
und Gewalt am Ausbildungs-, Studien-
und Arbeitsplatz (ADE)**

www.uni-bremen.de/ade

ade@uni-bremen.de

Tel. 0421 218-60170

10

10. Links und Literaturtipps

Studieren mit Beeinträchtigung an der Universität Bremen:
www.uni-bremen.de/studieren-mit-beeintraechtigung

Informationen für Lehrende der Universität Bremen:
www.uni-bremen.de/studium/rund-ums-studium/studieren-mit-beeintraechtigung/information-fuer-lehrende

Bundesweite Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit 2016/17 (Best2):
best-umfrage.de

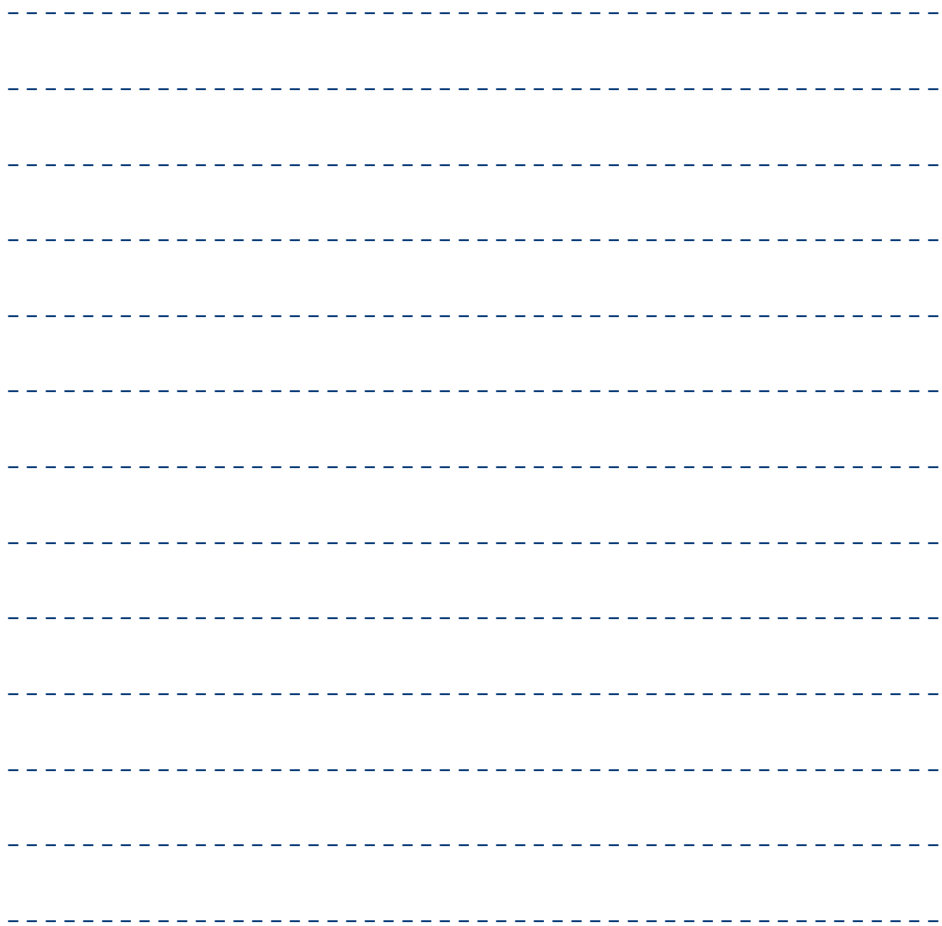
Rechtsgutachten „Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderungen“ von Prof. Dr. Jörg Ennuschat:
www.studierendenwerke.de/themen/studieren-mit-behinderung/die-ibs/veranstaltungen/rechtsgutachten-zu-nachteilsausgleichen

Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016, 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks:
www.bmbf.de/bmbf/de/bildung/studium/sozialerhebung/sozialerhebung_node.html



Die KIS berät
Sie gern!

www.uni-bremen.de/kis



Impressum

Herausgeber

Universität Bremen

Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit
Behinderung oder chronischer Erkrankung (KIS)

Redaktion

Dr. Ingrid Zondervan

Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit
Behinderung oder chronischer Erkrankung (KIS)

Gestaltung

Sabrina Sagurna, Uni-Druckerei Bremen

Druck

Uni-Druckerei Bremen

Bilder

Titelseite: Adobe Stock | #232698480

Innenseiten: Adobe Stock | #254160849, #308286950

5. überarbeitete Auflage: 500

Stand: Juli 2023

Universität Bremen

**KIS Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit
Behinderung oder chronischer Erkrankung Universität Bremen**

Dezernat 6 | Studentische Angelegenheiten

Dr. Ingrid Zondervan

Celsiusstraße

FVG Raum M 0130

28359 Bremen

Tel. 0421 218-61050

kis@uni-bremen.de

www.uni-bremen.de/kis

Sprechzeit: Nur nach vorheriger Terminabsprache